

AGFW Kurzstellungnahme

zur

Konsultation der Bestimmung des angemessenen finanziellen Ausgleichs nach § 13a Abs. 2 EnWG im Wege einer Festlegung nach § 13j Abs. 1 S. 2 EnWG i.V.m. 29 Abs. 1 EnWG

Frankfurt am Main, 31. März 2022

Der BDEW-Leitfaden zur Berechnung der Ausfallarbeit Redispatch 2.0 erscheint vor dem jetzigen Kenntnisstand der Umsetzung zielführend für die Bestimmung der angemessenen Vergütung bei KWK-Anlagen, die im Rahmen des Redispatch 2.0 geregelt werden sollen. Es gibt jedoch einen Aspekt, der aus unserer Sicht bisher nicht adäquat abgebildet wurde und daher in dieser Konsultation angesprochen werden muss.

Kostenerstattung für IT-Systemaufbau und IT-Systembetrieb

Die Systematik des Redispatch 2.0 stellt auf einen sehr hohen Digitalisierungsgrad ab, wozu hochwertige IT-Systeme und Schnittstellen von den Akteuren des Redispatch 2.0 bereitgestellt werden müssen. Die Kosten für die Konzeption, die Beschaffung und den Betrieb der IT-Infrastruktur sind nicht unerheblich für den Kraftwerksbetreiber, so dass eine Erstattung dieser Kosten mit übernommen und umgelegt werden müssen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Ausweitung der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-KritisV) auf immer mehr Kraftwerksanlagen sind die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Implementierung der IT-Infrastruktur für Redispatch 2.0 und die daraus resultierenden Kostensteigerungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Forderung

Die Kosten der benötigten IT-Infrastruktur und deren Betriebskosten müssen auch für Kraftwerksbetreiber ansetzbar sein und damit in die angemessene Vergütung eingerechnet werden können. Damit gilt, dass diese Kosten von den Netzbetreibern auf die Netzentgelte umgelegt werden können.

Ihr Ansprechpartner
Dr.-Ing. Jens Kühne
Bereichsleiter Erzeugung,
Sektorkopplung und Speicher
+49 69 6304-280
j.kuehne@agfw.de

Herausgeber: AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.

AGFW ist der Spitzen- und Vollverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen rund 550 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Energiedienstleister sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelssetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

Stresemannallee 30 | D-60596 | Frankfurt am Main | +49 69 6304-1 | info@agfw.de | www.agfw.de
Schumannstraße 2 | D-10117 | Berlin-Mitte

© copyright
AGFW, Frankfurt am Main
